



Rainer Schmitt  
Kfz - Sachverständigenbüro

## Rainer Schmitt Kfz-Sachverständiger

Taunus - Hochtaunuskreis - Frankfurt - Rhein-Main-Gebiet



Rainer Schmitt, Kfz-Sachverständigenbüro, Zingelstr. 14, 35647 Brandoberndorf

Autopanne gehabt und liegen geblieben → was muss ich beim Abschleppen beachten ?

Das Fahrzeug verweigert den Dienst und will nicht mehr. Abschleppkosten sind heutzutage eine nicht gerade günstige Angelegenheit. Also treu dem Motto „Jetzt helfe ich mir selbst“ oder der Freund oder Nachbar schleppen wir das Fahrzeug einfach selbst ab. Hier sind einige Spielregeln zu beachten um größeren Schaden oder gar Verstöße gegen die STVO zu vermeiden.

### Wann ist das Abschleppen erlaubt?

In Notfällen, wenn das Fahrzeug nicht mehr Vorort repariert werden kann.

Der Weg zur endgültigen Entsorgung mit noch gültigen Kennzeichen.

***In Folge von leerem Tank ist das Abschleppen jedoch nicht erlaubt, da es sich um keine Notsituation handelt. Funktioniert die Warnblinkanlage nicht, ist Abschleppen nicht erlaubt.***

### Welche Fahrzeuge dürfen von wem abgeschleppt werden ?

Beim ziehenden Fahrzeug ist auf die zulässige Anhängerlast zu achten.

### Welches Werkzeug verwende ich zum Ziehen, Seil oder Stange ?

Ob Seil oder Stange, es gibt keine Vorschrift der Ausführung darüber in der STVZO. Sinnvollerweise sollten jedoch die Werkzeuge zum Abschleppen geeignet, mit Haken und einem roten Fähnchen in der Mitte versehen sein. Ein Seil sollte nicht länger als 5m sein. Die Stange bietet den Vorteil, dass der Abstand zum ziehenden Fahrzeug immer gewahrt bleibt. Auch eine Notbremsung des vorderen Fahrzeuges ist hier eher ungefährlich.

### Wo finde ich an meinem Fahrzeug die Zugvorrichtung ?

In der Regel sind im vorderen und hinteren Stoßfänger kleine Kunststoff-Klappchen, die man heraus nehmen kann. Darunter befinden sich Gewindebuchsen, in die die Abschleppöse eingeschraubt wird. Die Abschleppöse befindet sich in der Regel im Bordwerkzeug. ***Sollte die Abschleppvorrichtung nicht gefunden werden, hilft ein Blick in die Bedienungsanleitung.***

### Jetzt das Abschleppen – aber wie ?

Im Pannfahrzeug drehe ich den Zündschlüssel in Position „**Zündung**“ um zu verhindern, dass das Lenkradschloss während der Fahrt einrastet. Das Schaltgetriebe steht im Leerlauf und das Automatikgetriebe auf Position „N“. ***Unbedingt bei Automatikgetriebe die Bedienungsanleitung vor dem Abschleppen lesen! Hier können Schäden entstehen.***

Bei beiden Fahrzeugen sollte das Licht und **auf jeden Fall die Warnblinkanlage** eingeschaltet sein.

### **Gibt es ein Tempolimit beim Abschleppen ?**

In der STVO gibt es keinen Eintrag zum Thema Tempolimit beim Abschleppen. Man sollte sich jedoch darüber im Klaren sein, dass die beiden Fahrzeuge, unter Verwendung eines Abschleppseils, nur fünf Meter auseinander sind. Wenn das ziehende Fahrzeug ohne Ankündigung plötzlich bremst, reicht bei höherer (50 km/h) Geschwindigkeit der Abstand nicht aus. Außerdem sind alle Hilfsaggregate, wie Bremskraftverstärker und die Servolenkung, beim Pannenfahrzeug außer Betrieb.

### **Wie weit darf ich auf der Autobahn abschleppen ?**

Wer auf der Autobahn liegenbleibt, **muss** an der nächsten Ausfahrt von der Autobahn abfahren. Wer auf der Landstraße liegen bleibt, **darf gar nicht auf die Autobahn auffahren**. In die nächste Werkstatt ist der kürzeste Weg zu wählen.

### **Welchen Führerschein muss wer beim Abschleppen haben ?**

Hier sind die gesetzlichen Regeln relativ gering angesetzt. Der/die Lenker/in des Pannenfahrzeuges muss keinen Führerschein haben. Er/Sie muss die Bedienungseinrichtungen des abgeschleppten Fahrzeuges beherrschen.

**Er/Sie darf keine körperlichen oder geistigen Einschränkungen haben oder unter alkoholischer, medikamentöser oder Drogenbeeinflussung stehen.**

### **Abschleppen von Elektro-Fahrzeugen ?**

Elektro-Fahrzeuge werden am sichersten auf einem Anhänger oder mit angehobener Antriebsachse abgeschleppt.

Begründung: Durch das Rollen der angetriebenen Achse wird Energie gewonnen, welche nicht verbraucht wird. Dies kann zu Schäden an der Fahrzeugelektronik führen.

### **Allgemeine Hinweise**

Als Abschleppen gilt das Verbringen eines zugelassenen Fahrzeuges aus einer Notsituation.

Ist das gezogene Fahrzeug nicht angemeldet handelt es sich um „Schleppen“ und es herrschen andere Vorschriften und Regeln.

Motorräder dürfen nicht abgeschleppt werden.